

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 76 (1981)
Heft: 6-de

Artikel: Heimatschutz und ISOS [Dossier]
Autor: Schüle, Rose-Claire / Aebi, J. Peter / Heusser-Keller, Sibylle
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatschutz und ISOS

Es ist in der volkskundlichen Forschung erwiesen, dass der mit seinem Forschungsobjekt zu vertraute Wissenschaftler oft den scharfen Blick nicht mehr besitzt, der ihn zum Erfassen der Probleme befähigt. Gewohnheit und Vertrautheit lassen einesteils den Forscher zum flüchtigen Beobachter der alltäglichen Dinge werden und verleiten ihn anderseits dazu, sich in kleinen und kleinsten Sachfragen zu verlieren. Geht es uns Heimatschützern nicht oft ähnlich? Verlieren wir vor lauter Steindächern, Schindelmänteln oder Fensterformen nicht den Überblick? Vergessen wir vor lauter Einzelbauten nicht das Ortsbild oder die Probleme der Gestaltung oder Erhaltung des Raumes innerhalb der Siedlung?

Das Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz, das ISOS, kann und soll da den lokalen und kantonalen Sektionen des Schweizer Heimatschutzes (SHS) Hilfe sein. Das von Anfang an von Fachleuten des SHS begleitete Inventar erwähnt wohl im Kommentar wichtige Einzelbauten und weist auf Störfaktoren hin. Es ist aber vor allem – wie es der Name und der Auftrag der Eidgenossenschaft verlangt – den Inner- und Ausserortsbildern gewidmet. Frau Sibylle Heusser, die nicht nur die Methode ausgearbeitet hat, sondern die auch die Ortsbild-Aufnahmen ihrer Sachbearbeiter sorgfältig überprüft und manchmal hartnäckig durchdiskutiert, lässt uns oft in Ortschaften, die wir genau zu kennen meinen, erstaunliche Entdeckungen machen.

Der Heimatschutz gewinnt mit den ISOS-Aufnahmen einen zuverlässigen Berater in allen Fragen der räumlichen Ortsbewahrung. Die einzelnen Zonen sind nach ihrer Wichtigkeit im Ortsbild aufgeführt – ich gehe hier nicht auf technische Einzelheiten ein, die andernorts näher angeführt werden – und werden uns so zu einer bisher oft vermissten Entscheidungshilfe. Betont sei jedoch, dass das Inventar, von dem viele Heimatschützer die Lösung aller Probleme erwarten, nicht mit einer Schutzverordnung verwechselt werden darf. Das ISOS ist wohl für die Bautätigkeit des Bundes rechtsverbindlich, sofern nicht ein übergeordnetes Interesse vorliegt. Für die Kantone und Gemeinden hingegen hat das Inventar nur wegleitenden und beratenden Charakter.

Das ISOS und seine Einstufungen sind vor allem deshalb wichtig, weil sie einen Überblick über die ganze Schweiz und alle ihre bewohnten Ortschaften vermitteln. Gewisse Werte werden dadurch in die allgemeingültigen Masse eingeordnet und bewahren uns so vor lokaler Über- oder Unterschätzung der Bauwerke oder Ortsbilder. Es darf aber den Heimatschützer nicht dazu verleiten zu glauben, die Arbeit sei nun vollbracht worden und wir hätten nur noch darauf zu verweisen, um etwas zu schützen oder zu retten. Mit dem ISOS haben wir eine wirksame Hilfe, aber keine Waffe. Kämpfen müssen wir mit unsren Mitteln weiterhin, wenn es not tut. Doch das ISOS kann uns die Augen öffnen und aufzeigen, wo wir eingreifen müssen.

*Dr. Rose-Claire Schüle,
Präsidentin des
Schweizer Heimatschutzes*

Was ist und wie arbeitet das ISOS?

Überblick und Entscheidungshilfe

Anlässlich einer Pressekonferenz hat der Bundesrat am 26. November die erste Serie des Inventars schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit verfügt unser Land als erstes in Europa über eine Inventarisationsmethode, die sowohl städtische als auch ländliche Siedlungsformen, mittelalterliche Zentren oder Quartiere des 19. und frühen 20. Jahrhunderts erfasst. Das ISOS vermittelt einen Überblick über alle schützenswerten Dauersiedlungen der Schweiz und dient Fachleuten und Politikern bei der Erfüllung ortsbildpflegerischer Aufgaben.

Blenden wir zurück: Im Dezember 1973, also nahezu sieben Jahre nach Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz, wurde der Auftrag zur Erstellung des Inventares vergeben. Seit März 1972 lag der *Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung (BMR)* vor. Bei der Durchführung des BMR durch die Kantone wurden die wertvollsten Ortsbilder samt ihren Umgebungen bereits bezeichnet und entsprechende Schutzzonen eingegrenzt. Diese Arbeit bildete eine der Unterlagen zu Erstellung des Bundesinventars, wenn auch in den verschiedenen Kantonen sehr unterschiedliche Resultate vorlagen. Diese Unterschiede haben sich wohl aus den Verfahren zur Auswahl der Ortsbilder ergeben, die ausschliesslich einem kantonalen, nicht aber einem nationalen Vergleich standzuhalten hatte.

Die Bewertung der Ortsbilder nach nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung durch den *Schweizer Heimatschutz* (1972) erwies sich als weniger zweckmässig, da ihr ein nachvollziehbarer Kriterienkatalog und eine durchgearbeitete Methodik zur Beurteilung der Ortsbilder fehlten. Aber auch die anderen in der Schweiz oder im Ausland begonnenen Inventarisationsarbeiten boten für die gestellte Aufgabe keine wesentliche Hilfe. Entweder beschränkten sie sich auf das Erfassen eines bestimmten Siedlungstyps oder Siedlungsteils (Stadtkerne z. B.), oder aber sie gingen von der Detailaufnahme der einzelnen Bauten aus sowie von ihrer Bewertung und Einordnung in einem ausschliesslich kunsthistorischen Bezugsnetz – eine Betrachtungsweise, die von vornherein wegen des geplanten Umfangs des Inventars auszuschliessen war. Ebensowenig durfte sich die Arbeit auf Spezialliteratur abstützen, die nur in seltenen Fällen, etwa für Städte und Kleinstädte, verfügbar ist, sondern musste sich auf allgemein zugängliche Grundlagen beschränken.

Die Methode der Inventarisation

Eine andere Art von Aufnahmeverfahren musste gefunden werden, mit dem die für eine gesamt-schweizerische Übersicht notwendige Anzahl von etwa 7000 Ortsbildern in den 3029 Gemeinden zu bewältigen war. Bestimmend für die Inventarisation konnte nicht der Aufbau oder die Altbausubstanz einer einzelnen Siedlung oder eines bestimmten Siedlungstyps sein, sondern die Vielfalt der Ortschaften, wie sie durch die Überlagerung der verschiedenen architektonischen Einflussbereiche Europas sowie durch die unterschiedlichen Landschafts- und Bewirtschaftungsformen geprägt worden sind. Es galt demnach, eine *Methode der Inventarisation* zu erarbeiten, ein Aufnahmeverfahren zu finden und Kriterien zur Bewertung der Ortsbilder festzulegen, die der grossen Anzahl an zu untersuchenden Objekten gerecht werden konnte. Auf Aspekte, die mit mehr Zeit und besserer örtlicher Kenntnis von kantonalen oder lokalen Stellen aufgenommen werden können, musste von vornherein verzichtet werden. Als *Richtlinie für die Methode* wurden folgende Hauptthesen aufgestellt:

- Auch ein Weiler oder ein Dorf können nationale Bedeutung haben, wenn sie über eine für die Region typische und intakte Bebauung verfügen.
- Quartiere des 19. Jahrhunderts oder Siedlungen des frühen 20. Jahrhunderts sind nicht zum vornherin weniger wertvoll als mittelalterliche Zentren oder Vorstädte aus dem 16. Jahrhundert, wenn sie ihre Entstehungszeit baulich gültig illustrieren.
- Auch einem Ortsbild ohne wertvolle Einzelbauten kann nationale Bedeutung zukommen, wenn es über grosse räumliche Qualitäten verfügt.

Wichtiger Bestandteil des ISOS bildet die Erfassung der Ortsbildelemente mittels fotografischer Aufnahmen. Unser Bild zeigt ein Inventarblatt der Gemeinde Osterfingen SH (Bild ISOS).

Kt. Bez. Gemeinde

Ort

Film-Nummer

SH

1

Osterfingen

— Osterfingen

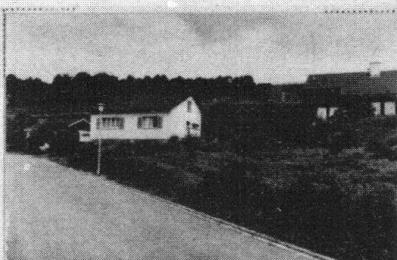
2392,2393



19



25



31



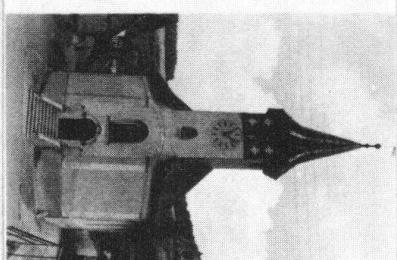
20



26



32



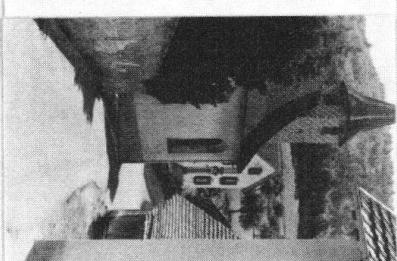
21



27



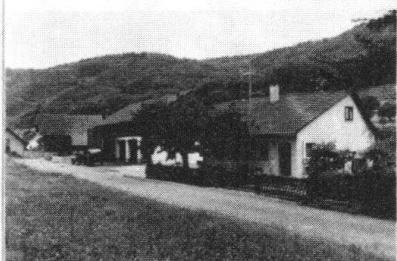
33



22



28



34



23



29



353



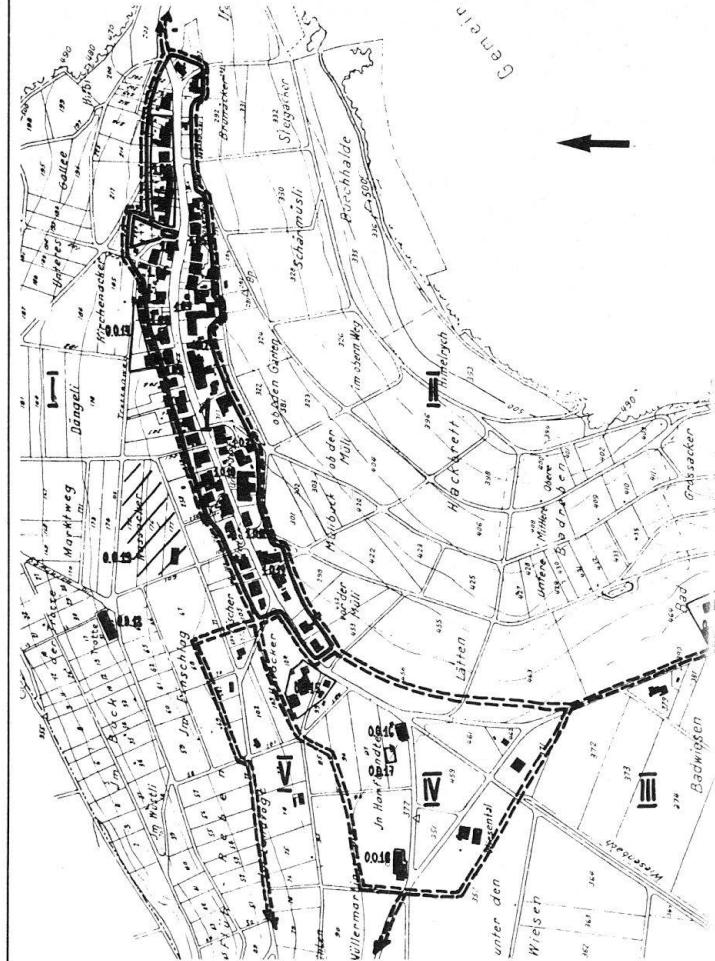
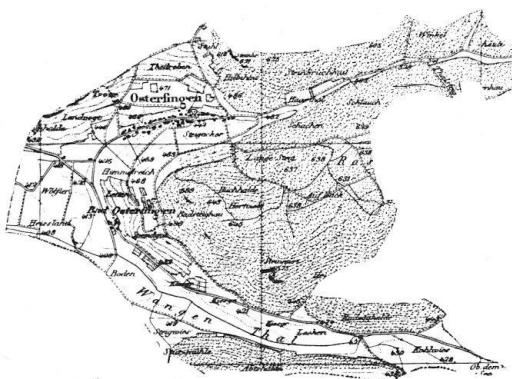
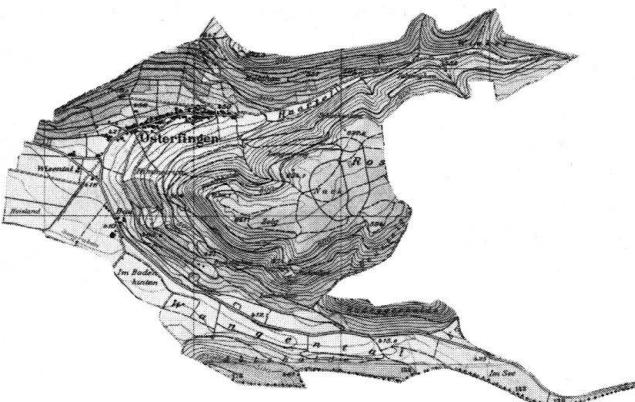
24



30



36



Gebiete, Baugruppen, Umgebungs-Zonen, Umgebungs-Richtungen und Einzelemente *

Lage/Stellung, Bebauung, Epoche, Konflikte: Zwei an der Strasse nach Wilchingen traufständig stehende, grossvolumige Bauernhöfe, in grosser Distanz von einander. Wichtig als Markierung der Eingangspartie von Osterfingen. Der Untere Hof war bis vor ein paar Jahren der Gasthof Freihof. Regionaltypischer Doppelhof, um 1800.

G	B	E	Benennung	Foto-Nr.	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis
0	0	17	meidung Stelllochbrue	27			

Lage/Stellung, Bebauung, Epoche, Konflikte: Freistehende moderne Stallscheune, welche einzig wege ihres im Vergleich zu den umliegenden Höfen (0.0.16) zu schwach geneigten Daches negativ auffällt.

G	B	E	Benennung	Foto-Nr.	Bedeutung	Erhaltungsziel	<input type="checkbox"/> Hinweis
0	0	10	Bad Ostensfingen	29-41			

Lage/Stellung, Bebauung, Epoche, Konflikte: Ohne Sichtverbindung zum Dorf am Fusse des Rossbergs liegendes Bad, das bereits im Mittelalter bestand. Gebäudegruppe bestehend aus dem alten Badhaus (heute Wirtschaft), renoviert 1961, mit Saalbau von 1900, dem ehemaligen Wirtshaus (Anfang 18. Jahrhundert) und einem ehemaligen Schuppen.

G	B	E	Benennung	Foto-Nr.	Bedeutung	Erhaltungsziel
						<input type="checkbox"/> Hinweis

Lage/Stellung, Bebauung, Epoche, Konflikte: Gebiet zwischen Dorfrand und Bergtrotte, das bis jetzt von einem Mehrfamilienhaus und zwei Einfamilienhäusern überstellt und als Bauzone vorgesehen ist. Bereits wirken aber die stehenden Häuser in ihrer Nähe zu Dorfrand, Leiberg und Trotte als Störfaktor, sodass eine weitere Bebauung des Gebiets nicht veranwortet werden kann.

G	B	E	Benennung	Foto-Nr.	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis

Lage/Stellung, Behauptung, Epoche, Konflikte:

- Ein Inventar von Ortsbildern, die alle über mehrere Jahrhunderte entstanden sind, ist eine Momentaufnahme in einem Entwicklungsprozess. Dieser soll nicht abgestoppt, sondern so gesteuert werden, dass durch differenzierte Pflegemassnahmen die wesentlichen Ortsbildteile samt ihrer Umgebung erhalten bleiben.

Siedlungs- und Entwicklungstypologie

Die Methode, die schliesslich innerhalb eines halben Jahres erarbeitet und während zwei weiteren Jahren ständig verbessert wurde, basiert auf dem Erfassen von *baulich zusammengehörigen Bereichen*, die als Teilstücke einer Ortschaft, d.h. als Ortsbildteile, bestimmt werden können, weil sie derselben Epoche entstammen, räumlich als Ganzheit wirken und den gleichen Erhaltungsvorstellungen unterliegen.

Mit einer solchen Aufschlüsselung in Ortsbildteile sind auch die verschiedenen Entwicklungsstufen und Wachstumsphasen der Ortschaften erfasst. Die Methode arbeitet demnach nicht nur mit einer *Siedlungstypologie*, sondern auch mit einer *Entwicklungstypologie*, die den verschiedenen Kulturregionen sowie den geschichtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. So wird z.B. eine ländliche Siedlung in erster Linie darauf hin geprüft, ob das ursprüngliche Wegnetz noch vorhanden ist, ob Höfe und Nebenbauten noch in ursprünglicher Stellung zueinander stehen oder zur umgebenden Kulturlandschaft Bezug nehmen. Weiter sind die Höfe bezüglich Orientierung und regionaltypischen Baumustern miteinander zu vergleichen sowie hinsichtlich Konstruktionsart und Baumaterialien zu untersuchen. Weil die ländlichen Bauten bei ähnlichem äusserem Erscheinungsbild sehr wohl aus verschiedenen Jahrhunderten stammen können, ist auf die Epochenzugehörigkeit weniger zu achten als auf ihre räumlichen Beziehungen und ihre gemeinsamen Gestaltmerkmale. Bei der Inventarisierung einer Kleinstadt wird eher auf das geschichtliche Grundlagenmaterial zurückgegriffen.

Rechtskraft des ISOS

Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451), das die Befugnisse, Pflichten und Aufgaben des Bundes in diesem Bereich regelt, ist am 1. Januar 1967 in Kraft getreten.

Wie andere Gesetze und Verordnungen auf diesem Gebiet dient das NHG der Sicherung von traditionellen Werten, die durch Veränderung bedroht sind. Es ist deshalb auch als Reaktion auf die ungeregelte Entwicklung unserer Umwelt zu verstehen, die ohne Rücksicht auf kulturelles, bauliches und landschaftliches Erbe vonstatten ging. In den beiden letzten Jahrzehnten ist beispielsweise mehr Bauvolumen erstellt worden als in sämtlichen vorausgehenden Jahrhunderten zusammen. Deshalb ist die Erhaltung der noch intakten Ortsbilder, die ein Stück gebauter Geschichte unserer verschiedenen Regionen darstellen, zu einem vordringlichen Problem geworden. Voraussetzung zu ihrer Erhaltung ist die genaue Kenntnis des Siedlungs- und Altbaubestandes in der Schweiz. Zu diesem Zweck verlangt Artikel 5 des NHG vom Bundesrat das Erstellen von Inventaren der Objekte mit nationaler Bedeutung. Als eines dieser Inventare hat sich das ISOS deshalb auch um die Auswahl der Ortsbilder von nationaler Bedeutung zu kümmern.

Die Rechtsverbindlichkeit des Inventars besteht in erster Linie für den Bund selber, und zwar bei der Erstellung von bundeseigenen Bauten und Anlagen (wie Werken von PTT und SBB, Nationalstrassen), bei der Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen sowie bei der Gewährung von Bundesbeiträgen (Art. 2 und 3 NHG). Eine direkte rechtliche Wirkung, die Kantone, Gemeinden und Private bindet, ist jedoch aus dem Inventar nicht abzuleiten.

Anders als in den üblichen Inventaren muss mit dieser Methode das einzelne Haus nicht mehr von der Dachform bis zur Grundrissgestaltung gründlich untersucht werden. Nach den Erkenntnissen der *Gestaltpsychologie* können aufgrund intensiver gegenseitiger Beziehungen, einheitlicher Strukturen, gleicher Erscheinungsmerkmale in Umriss oder Detail usw. auch grössere bauliche Bereiche zusammengefasst werden. Eine Vorstadt aus dem 16. Jahrhundert wird z.B. als solche Ganzheit eingegrenzt, so, wie sie sich von der Altstadt mit mittelalterlicher Grundstruktur und der Neustadt, die im 19. Jahrhundert entlang der Ausfallstrassen entstanden ist, abhebt. Bei städtischen und ländli-

Links: Alle Informationen über die untersuchten Gemeinden sind in Plänen, Fotos und Beschreibungen erfasst. Dazu gehören u.a.: Oben links: Das V-Karten-Blatt stellt der Siegfriedkarte (1850–1915) die neueste Ausgabe der Landeskarte gegenüber und gibt z.B. Aufschluss über das Siedlungswachstum. Oben rechts: Im (G)-Plan sind sämtliche erhaltenswerten Einzelemente aufgeführt, ebenso die Störfaktoren. Unten links: Das L-Blatt gibt Numerierung und Kategorie der einzelnen Ortsbildteile sowie ihre Benennung wieder. Unten rechts: Im E-Blatt werden die Einzelemente beschrieben.

chen Siedlungen gilt jedoch gleichermaßen, dass die Bebauung nicht nach *Alter und Entstehungszeit* qualifiziert wird und deshalb mittelalterliche Häuserzeilen nicht zwangsläufig höher zu bewerten sind als solche, die aus dem 19. Jahrhundert stammen. Für wichtig angesehen und entsprechend bewertet wird jeder Ortsbildteil, der seine eigene Entstehungszeit, Funktion und Bedeutung gültig illustriert.

Grundlage für die Ortsplanung

Die Methode beschränkt sich auf das Erfassen der äusseren *Erscheinungsmerkmale* der Ortsbilder zum Zeitpunkt der Aufnahme. Der Verzicht auf nutzungsmässige, ökonomische, soziologische und politische Gesichtspunkte gründet in der Überzeugung, dass es der Umfang des Inventars nicht erlauben würde, solche Aspekte ohne grossen zusätzlichen Aufwand anders als nur oberflächlich zu erfassen. Dasselbe gilt für den Verzicht auf kurzfristigen Kontakt mit den örtlichen Behörden oder zufällig befragten Bewohnern. Wenn nur intensive und kontinuierliche Gespräche mit einer repräsentativen Anzahl von Bewohnern als sinnvoll erscheinen, kann ebensogut auf oberflächliche Kontakte, wie sie in den grossräumigen Inventarisierungen und Planungen möglich sind, verzichtet werden. So wie das Untersuchungsgebiet des ISOS eingeschränkt und präzisiert wurde, sind nach Möglichkeit auch schlecht messbare Begriffe wie Erhaltung der Lebensqualität, des Wohnwertes, Mitbestimmung der Betroffenen usw. in den beschreibenden Texten und bei den Erhaltungshinweisen vermieden worden. Allzuoft haben im letzten Jahrzehnt solche Planungsschlagworte vom Fehlen einer genauen und vielschichtigen Analyse abgelenkt.

Durch seine nicht nur statisch deskriptive, sondern auch auf bauliche Wachstumsphasen aufgebaute Methodik vermag das ISOS eine Lesart der schützenswerten Bebauung und ihrer Umgebung zu liefern, die – ergänzt durch *denkmalpflegerische Einzelbauinventare* – eine solide Grundlage für die Ortsplanung ergibt. Deshalb können bei der Inventarisierung auch gültige Zonenpläne und gelende Bau- und Planungsgesetze vernachlässigt werden. Wegen ihres unterschiedlichen Standes in den einzelnen Kantonen und Gemeinden hätte ihre Berücksichtigung das Hauptanliegen des ISOS, eine Beurteilung sämtlicher Ortsbilder nach gleichartigen Grundlagen und Kriterien, in Frage gestellt und verfälscht.

Da das ISOS auf die Erarbeitung von zahlreichen für die Denkmalpflege wichtigen Grundlageninformationen und Detailstudien in Archiv und Feld

verzichtet, wird es kaum zu einer Konkurrenz, sondern viel eher zu einer *Ergänzung der kantonalen Hinweisinventare*. Die für die Renovation so dringend benötigten Bauaufnahmen, die Inventarisierung der Häuser, könnte nicht Gegenstand des ISOS sein. Durch seine von der Gestaltpsychologie herkommende Sicht bringt das ISOS ein Denken in räumlichen, architekturhistorischen und erhaltungsmässigen Ganzheiten, eine Haltung, die in einem bloss auflistenden Haus-zu-Haus-Inventar nicht angestrebt wird.

Zusammenarbeit mit den Kantonen

In jeder Phase der praktischen Arbeit ist die Inventarisierung auf die Zusammenarbeit mit den Kantonen angewiesen. Insbesondere bei der *Bewertung der Ortsbilder*, wo aufgrund der Aufnahmen die besten unter den Weilern, die wertvollsten unter den Dörfern und die interessantesten Entwicklungen des 19. Jahrhunderts ausgewählt werden müssen, übernehmen die kantonalen Fachleute eine tragende Rolle. Ausser im Kanton Zug und in den beiden Basel wurden schon in allen Kantonen Bewertungen von inventarisierten Ortsbildern vorgenommen. Das heisst aber nicht, dass sämtliche Kantone schon inventarisiert oder die Ortsbildaufnahmen gar schon zur Vernehmlassung bereit sind. Ausser den in Kraft gesetzten Inventaren in den Kantonen Genf, Zürich, Obwalden, Schwyz, Uri ist das *Vernehmlassungsverfahren* bei den Kantonen Neuenburg, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden angelaufen und bei den Kantonen Schaffhausen, Aargau, Luzern, Wallis, Solothurn und dem Berner Oberland für 1982 vorgesehen. Die Inventarisierungsarbeit allein wird in jedem Fall noch bis Ende 1984 dauern. Mit dem Inventar erhalten die Kantone ein *Arbeitsinstrument*, das die wesentlichen Werte der einzelnen Ortsbilder aufzeigt und begründet. In vielen Kantonen wurde es von Denkmalpflege- und Planungsstellen bereits lange vor der Vernehmlassung und Inkraftsetzung als Grundlage für die jeweiligen Erhaltungsmassnahmen in den einzelnen Ortschaften benutzt. Die Methode gibt nämlich nicht nur Auskunft über die in den Siedlungen vorgefundene Bausubstanz, sondern auch über deren Wachstumsphasen und Entwicklungstendenzen.

Hilfe zur Steuerung

Obwohl wegen Umfang und Zeitdruck *soziologische und ökonomische Aspekte* von der Untersuchung ausgeklammert werden mussten, liefern die Aufnahmen Hinweise über Pflege und Planung der

verschiedenen Ortsbildteile. Diese sind allerdings beschränkt auf die im Inventar erfassten Aspekte des äusseren Erscheinungsbildes der Ortschaften und müssen von Planungsfachleuten mit den weiteren Bedürfnissen der Gemeinde in Einklang gebracht werden. Diese Erhaltungsvorstellungen sollen nicht die baulichen Entwicklungen der Ortsbilder einfrieren, sondern eine *Hilfe zur Steuerung* ihrer Entwicklung bringen. In den beiden letzten Jahrzehnten ist in unserem Land mehr Bauvolumen erstellt worden als in sämtlichen vorausgehenden Jahrhunderten zusammen. Deshalb ist die Erhaltung der noch intakten Ortsbilder, die ein Stück gebauter Geschichte unserer verschiedenen Regionen darstellen, zu einem vordringlichen Problem geworden.

Die Redaktion

Quelle: Obiger Beitrag ist entstanden aufgrund von Unterlagen der Inventarisatorin, Frau Sibylle Heusser, und der Broschüre «Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz», herausgegeben vom Eidgenössischen Departement des Innern.



Ortsbildzerstörungen wie in Gümmenen BE sollten dank dem ISOS schon in der Projektierungsphase verhindert werden können, da der gestalterische und strukturelle Wert der Bauten nun bekannt ist (Bilder Aebi).



Das ISOS aus Bundessicht

«Verstecken» wird in Zukunft schwieriger

Hurra! Endlich sind unsere Ortsbilder sicher, und niemand kann sie mehr durch diese grässlichen Neubauten zerstören. Endlich müssen wir nicht mehr darum bangen, dass in Meilen oder Carouge, in Flüelen oder Schwyz noch eine Baubewilligung erteilt wird. Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) wird uns für alle Zeiten unsere schönsten Ortschaften definitiv erhalten. Und wenn wir nicht durchkommen, dann holen wir einfach den Bund. So oder ähnlich jubeln jetzt viele, denen jede Veränderung, jeder nicht im «historisch-klassischen» Stil errichtete «heimelige» Neubau ein Dorn im Auge ist. Haben sie recht?

Nein! Denn solange nicht auf kommunaler oder kantonaler Ebene entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, fehlen verbindliche Instrumente zur Durchsetzung eines *absoluten Schutzes*. Zudem war nie beabsichtigt, mit dem ISOS erfasste Ortsbilder einem absoluten Schutz zu unterstellen.

Ortsbilder als Prozesse verstanden

Kaum ein bis heute inventarisiertes Ortsbild in der Schweiz ist in einem Zug und innert kürzester Zeit gebaut worden. Alle unsere Dörfer, Städte und Weiler sind im Verlauf einer mehr oder weniger langen Zeitspanne entstanden. Selbst Orte wie *Le Locle* oder *La Chaux-de-Fonds* – im 19. Jahrhundert geplante und weitgehend realisierte Ortserweiterungen – oder durch Brandkatastrophen total zerstörte Orte wie *Meiringen* oder *Schwyz* sind gewachsen. Wie liesse sich begründen, dass mitten in diesem Entwicklungsprozess am Tage X die Glashölzer über unsere Ortsbilder gestülpt würde. Die Katze, welche wir lieben, weil sie spielt und schnurrt, legen wir auch nicht in die Kühltruhe. Ebensowenig können wir dies mit lebenden Ortsbildern tun.

Wozu dann also das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz? Lohnt sich diese Arbeit, dieser finanzielle Aufwand, wenn wir als Resultat

einfach die Feststellung des Siedlungsbestandes in der zweiten Hälfte des 20.Jahrhunderts erhalten und die Veränderungen und Zerstörungen frisch-fröhlich weitergehen? – Nein, dieser Aufwand lohnt sich unter solchen Umständen wirklich nicht! Aber die Umstände sind eben auch nicht so. Der Bund hat sich mit all seinen Ämtern und Anstalten durch das *Eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz* vom 1.Juli 1966 selbst verpflichtet, die Interessen des Natur- und Heimatschutzes wahrzunehmen (NHG, Art. 1 bis 3). Demzufolge haben alle Bundesstellen wie auch die SBB und PTT sich über die im ISOS gemachten Feststellungen Rechenschaft abzugeben, bevor sie mit der Entwicklung von räumlichen Konzepten, Projekten oder gar Neubauten beginnen. Erfreulicherweise beschränkt sich diese Rücksichtnahme aber nicht nur auf die Ortsbilder des Bundesinventars, diejenigen von nationaler Bedeutung, sondern auf alle aufgenommenen. Weiter steht fest, dass in den Bereichen, wo die Kantone in Stellvertretung des Bundes handeln, die Pflicht des Bundes auf die Kantone übergeht. Wir dürfen somit sagen, dass ein nicht unbedeutender Teil aller räumlich feststellbaren Tätigkeiten in unserem Land durch das ISOS beeinflusst werden kann und sollte.

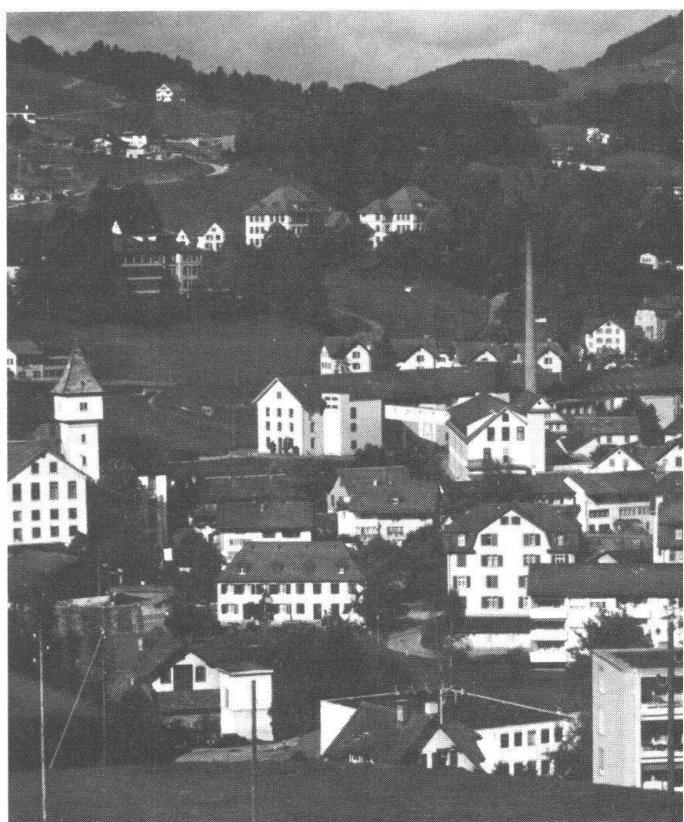
Eindeutige Beurteilungskriterien

Das ISOS macht erstmals alle Entscheidungsinstanzen auf Struktur, Wert oder Unwert unserer Siedlungen und deren Einzelteile aufmerksam. Die Darstellung der einzelnen Inventarobjekte erfolgt dabei aus der einseitigen *Sicht des Ortsbildpflegers*. Trotzdem dürfen die Aussagen wegen ihrer Vergleichbarkeit und wegen der Erfassung aller Dauersiedlungen der Schweiz als *objektiv* bezeichnet werden. Gewiss, auch früher schon wurden von Planern, Architekten und Behörden gewisse Ortsbilder auf ihren Gehalt hin untersucht und entsprechende Pflegemassnahmen ergriffen. Wurden diese aber von Aussenstehenden bezweifelt, war es häufig schwierig, dem mit eindeutigen Argumenten entgegenzutreten. Zudem bildeten solche Untersuchungen nicht die Regel. Und wenn in irgendeinem Dorf ein Saalbau, ein Spritzenhaus oder ein Industrieunternehmen errichtet werden sollte, konnten sich die entscheidenden Behörden hinter der Begründung verstecken, man wüsste keine bessere Lösung, und überhaupt sei der vorgesehene Standort für das Ortsbild wirklich unbedeutend. Oder es wurde argumentiert, das Projekt könne nicht abgelehnt werden, weil man nicht überall «Heimatschutz» betreiben könne. Niemand war in der Lage, kurzfristig und objektiv das Gegenteil zu beweisen, so dass nur zähneknir-

schend die unbefriedigende Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen war.

Nach der Vorlage des ISOS kann nun niemand mehr behaupten, die Qualität des Ortsbildes X nicht gekannt zu haben. Dank dem Inventar kann die *Entwicklung* jedes untersuchten Ortsbildes eindeutig nachgewiesen werden. Die für die Ortsbildpflege zweckmässige zukünftige Entwicklung ist im Inventar formuliert. Somit lässt sich ohne weiteres zwischen den Interessen der *Ortsbilderhaltung* und der *zukünftigen Bautätigkeit* abwägen. Abwagen deshalb, weil es unter Umständen für das Leben eines Ortes wichtiger ist, dass die erhaltenswerte Scheune in eine Post umfunktioniert wird, als dass sie museal erhalten bleibt. Es ist wichtig zu wissen, dass das ISOS eine Momentaufnahme der Ortsbildentwicklung darstellt.

Dass es nicht sinnvoll ist, wenn der Bund – wegen seiner gesetzlichen Verpflichtung gezwungen – sich in Zukunft alleine ortsbildkonform verhält, die Gemeinden und Kantone sich aber nicht um die Aussagen des ISOS kümmern, liegt auf der Hand. Deshalb wird der *Verbreitung des ISOS* grösste Beachtung geschenkt. Es soll nicht in den Schubladen des Bundes versinken. Auch die Gemeinden mit «nur» lokalen oder regionalen Ortsbildern haben eine Identität zu verlieren. Um dies zu verhindern, sind sie eingeladen, den Aussagen des Inventars wo immer möglich Rechnung zu tragen. Sie tun dies im eigenen Interesse. J. Peter Aebi



Ein Aufnahmetag im Leben der Inventarisatorin

Mit offenen Augen das Dorf entdecken

12. September, Abfahrt im Büro Zürich, 07.15 Uhr, Kilometerstand 76327. In der Mappe Pläne und Aufnahmeblätter, das Unterlagebrettchen, farbige Filzstifte, Bleistifte, Gummis, ein Fotoapparat und sechs Filme. Das Wetter ist zweifelhaft, und es ist noch nicht auszumachen, ob man sich heute wieder einmal in Hauseingänge und unter Vordächer oder Balkone flüchten muss, um dann doch mit gewellten Plänen mit verwaschenen Filzstiftmarken ins Büro zurückzukehren. Vielleicht aber vermag auch die Sonne den Dunst zu durchstossen, und es entsteht dann das ständig leicht wechselnde Licht, welches sich so gut zum Fotografieren eignet.

Am Tag, als die Fabriken kamen

Ich kenne Wald im Zürcher Oberland, das heisst ich bin schon oft durch Wald gefahren; aber aus Erfahrung weiss ich, dass sich ein Ortsbild von ganz anderer Seite zeigt, sich einem in neuen Bezügen aufschlüsselt, wenn man inventarisiert. Ich habe mich ja auch mit der Geschichte des Ortes schon auseinandergesetzt und dabei erfahren, dass Wald erst im Verlauf der zweiten Hälfte des 19.Jahrhunderts zum ausgeprägten Industrieort

geworden ist. Hundert Jahre vorher war zwar schon ein Drittel der Landbevölkerung des Kantons Zürich in der «Heimindustrie», vor allem der Handspinnerei und Handweberei, beschäftigt. Da diese Arbeit aber im eigenen Heim – besonders im Zürcher Oberland – betrieben wurde, hat diese Vorphase der Industrialisierung keinen wesentlichen Einschnitt in der Siedlungsgeschichte markiert. Zwar wurden in den bestehenden Bauten Webkeller und Spinnstuben eingerichtet, und es entstand sogar ein neuer, für das Oberland typischer Haustyp, das Flarzhaus. Grossmassstäbliche Dorferweiterungen, neu erschlossene Siedlungsberiche, neue Quartiere, Dorfachsen usw. jedoch hat diese Frühstufe der Industrialisierung nicht nach sich gezogen. Erst nach Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft und mit der Mediation 1803–1813 wurde die gesetzliche Grundlage durch Rechts-, Handels- und Gewerbefreiheit geschaffen, die erste Fabrikgründung erlaubt und den Städten das Monopol auf Handels- und Verlagshäuser entzogen.

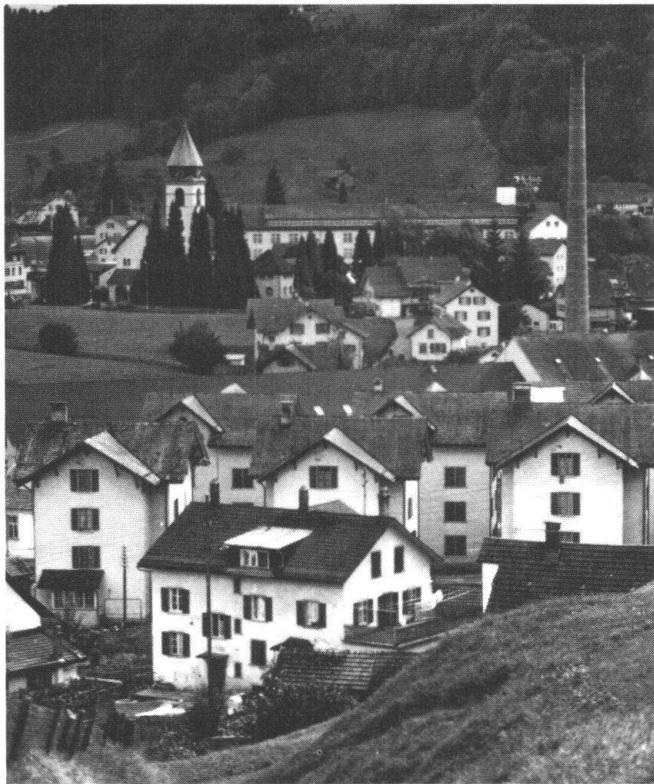
Bis 1798 wurde denn auch in der Gemeinde Wald im Verlagssystem Flachsgarn, Wolle und Seide verarbeitet, wobei das Schwergewicht der Produktion bei den verstreuten Höfen und Bauerngütern der Gemeinde und nicht in der Siedlungskonzentration Wald lag. Um 1817 wurde, wie im ganzen Kanton, die Handspinnerei aufgegeben, und etwa dreiviertel der Höfestellten auf Handweberei um. Erst nach der Besetzung der mechanischen Weberei in Uster von 1832, durch die eine Produktion von Webmaschinen auf dem Land überhaupt erst möglich wurde, wurde Wald in den Industrialisierungsprozess einbezogen. Die Entwicklung zur eigentlichen Industriegemeinde brachte die Niederlassung des Produzenten Caspar Honegger, der von der Nachbargemeinde Rüti übersiedelte, und vor allem der einheimische Industrielle Jakobus Wied, der 1846 die mechanische Handweberei Wellenwaage gründete.

Die ersten Eindrücke

Neben diesen geschichtlichen Informationen aus dem Manuskript zum Kunstdenkmälerband von Hans Martin Gubler und einer unveröffentlichten

Über die Aufnahme oder Nichtaufnahme ins Inventar entscheidet an Ort und Stelle der Gesamteindruck der Bebauung und ihrer Umgebung, der bestimmten Qualitätsanforderungen genügen muss (im Bild Wald ZH, Aufnahme Firman Burke).





Beim ISOS erfolgt die Eingrenzung der schützenswerten Bebauung in Gebiete und Baugruppen. Unser Bild zeigt einen Ausschnitt der Gewerbezone in Wald mit einer sehr gut erhaltenen Arbeitersiedlung aus dem 19. Jahrhundert (Firman Burke).

Proseminararbeit von Guido Maniaguano habe ich gestern im Büro auch schon über dem Plan des Ortes im Massstab 1:5000 gesessen. Ablesbar von der Struktur her war ein relativ dichter Kern im Talboden, nördlich und südlich angelagert, vermutlich neueren, im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung entstandene Gebiete. Das Südliche scheint in nahezu gerader Achse die Verbindung zum Bahnhof zu schaffen, während das Nördliche, der Topographie folgend, ins Jonatal hineinführt. Hier, entlang der Jona, abgesetzt vom alten Dorfkern, müssen die bekannten Spinnereien liegen, die ursprünglich von der Wasserkraft abhängig waren. Aber schon am unteren Wasserlauf im Jonatal, durch das ich jetzt fahre, stehen auf jedem Stück ebenen Talgrunds, abwechselungsweise links oder rechts der dem Fluss sich entlangwindenden Strasse, kleine Häusergruppen, mit Fabrik, Schuppen und Wohnbau. Da im Inventar nur Ensembles mit mehr als 10 Hauptbauten berücksichtigt werden, können diese zum Teil sehr reizvollen Zeugen einer frühen Industrialisierungsphase nicht aufgenommen werden.

Aus dem waldigen Tal, dessen Boden kaum Sonne erhellt, fahren wir nun langsam auf den Ort zu. Wie in Sargans das Schloss, markiert hier ein mächtiger gelber Fabrikbau, ein Spinnereibetrieb,

den Eingang des Ortes. Etwas von der Strasse zurückversetzt, vierstöckig, mit Kreuzgiebeldach und Wasserturm, der die typische Auskragung des obersten Geschosses zeigt, weist er schon, bevor wir den Ort betreten haben, mit Wucht auf die Bedeutung der industriellen Betriebe hin.

08.00 Uhr: das Glockengebimmel von zwei Kirchen begrüßt uns und untermauert die Ankunft in Wald. An der einen, der katholischen aus den 50er Jahren, sind wir soeben vorbeigefahren. Nun nähern wir uns durch einen locker bebauten Bereich mit altem Baubestand dem Zentrum. Über die Dächer der Strassenbebauung, die nass und zaghaft an der Sonne zu glänzen beginnen, grüssen impasant und ehrfurchtgebietend grossvolumige Bauten vom nördlichen Hang. Wir werden sie später besuchen müssen. Mit dem Auto haben wir auch schon den Ort durch die dichte Strassenbebauung an der Brücke verlassen, bevor wir die Hauptkirche, den Platz und die dichter zusammengerückte Bebauung noch richtig realisiert haben. Am oberen Talausgang schmiegt sich das Restaurant Neuhof an den Hang, wie zum Abschied von Wald, dann sind wir endgültig draussen – schnell durchgefahrene wie immer.

Mit dem Plan in der Hand zum Zentrum

Nun gilt es aber, das Ortsbild anders zu erfassen. Wenn wir jetzt zu Fuss zurückkehren, mit dem Plan in der Hand, ist es unsere Aufgabe, jedes Haus zu lokalisieren, es mit seinem Gegenüber, seinem Nebenhaus und dieses weiter mit seinem Nachbarn auf gemeinsame, gestaltmässige Merkmale hin zu untersuchen. Wir werden die Bauten zeitlich zu orten haben, ihren Verbund und ihren Stellenwert feststellen, ohne am gefälligen Detail hängenzubleiben. Die Baureihe, die mit einem langgezogenen Fabrikationsgebäude nach der Brücke beginnt, schmiegt sich sanft der Strassenbiegung an und bildet trotz verschiedenartigen Gesamtformen einen klar definierten Strassenraum. Mir gefällt die leichte Düsterkeit der meist grauen Häuser, deren grober Verputz tastunfreundlich zu einer gewissen Distanz zwingt. Würden nicht die blassgrünen Fensterläden eines neuen Anstrichs bedürfen? Nein, eigentlich sind sie doch viel schöner so, wie sie sind! Diese Gebäude sind wohl als gewerbliche Bauten und Geschäftshäuser, mit ihrer typischen Aufgliederung in Verkauf im Erdgeschoss und Wohnen in den Obergeschossen, mit wenigen Ausnahmen erst nach der ersten Welle der Industrialisierung entstanden.

Während wir uns nun langsam dem alten Zentrum des Dorfes nähern, fällt uns immer mehr der Grad an Verbauung der ursprünglichen Bausubstanz auf

– Umbauten, Anbauten und unsachgemässे Renovationen prägen das Detail des Strassenbildes. Trotzdem ist der Strassenzug im wesentlichen noch erhalten und führt im alten Verlauf und als Ganzheit fassbar bis unter den sogenannten Hasselstud. Der Kirchturm mit Spitzhelm, den wir als Akzent des Zentrums begreifen, weist uns als Signet den Aktivitätsmittelpunkt des Ortes. Er dominiert, wenn wir nun aus dem geschlossenen Strassenraum heraustreten, den gegen Osten sich öffnenden Platz und beherrscht in seiner Schlichtheit die bauliche Szene. Er lenkt ab von den umliegenden, platzdefinierenden Bauten, von denen nur noch die Gesamtform und auch diese nur teilweise erhalten ist. Lagegunst und die damit verbundene Ausschöpfung der Ausnutzung haben hier die üblichen Veränderungen beschleunigt; mehrere Bauten sind aufgestockt, angebaut oder gar neu erstellt worden. Hier an der wichtigsten, zum Platz erweiterten Strassengabelung des Dorfes gilt es, das, was noch an alter Bausubstanz vorhanden ist, möglichst vollständig zu erhalten. Für den normalen Besucher und vermutlich auch für den Bewohner wird dieser Platz den Identifikationspunkt bilden; hier sagt der Durchfahrende: «Aha, wir sind in Wald!»

Eine Begrenzung für dieses Zentrum zu finden ist schwierig: Abnehmend vom Hauptplatz, diesem fast kleinstädtisch anmutenden Höhepunkt kommerzieller Nutzung mit beachtlichen räumlichen Qualitäten, den gegen den Platz sich hinwendenden Gasthäusern, Geschäften und Restaurants, greift die «Verstädterung» in die anliegenden Bereiche. Die Möglichkeit, den Kern hier historisch zu fassen, haben wir nicht mehr: zu viele Bauten sind schon verändert worden. Wir müssen dieses Zentrum nach räumlichen Kriterien eingrenzen. Immer vom Zentrum her ausforschend, schreiten wir sämtliche Strassen ab und grenzen die Zentrumsbaugruppe im alten Dorfgebiet ein. Der Perimeter kommt zwischen diejenigen Bauten zu liegen, die unmittelbar den Raum bestimmen, und solchen, mit deren Wegfall der Platz nicht mehr unabdingbar in Mitleidenschaft gezogen würde. Wenn wir schliesslich für dieses Zentrum doch Substanzerhaltung fordern, dann, weil jede weitere Veränderung die heute noch ablesbaren räumlichen Qualitäten völlig zerstören würde und damit der Bezug zu den übrigen Gebieten des Ortsbildes verlorengeingeht.

Entlang der Bahnhofstrasse

Die Bahnhofstrasse, die wir nun betreten, ist recht einfach und ohne Probleme als Ganzheit zu fassen. Was wir beim Vorbeifahren als Schulhaus diagno-

stiziert haben, erweist sich beim Gehen als Gemeindehaus. Und die schon im Büro, nach Plan, erwartete Entstehungszeit des Quartiers im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts zeigt sich – bei näherem Zusehen – als gerechtfertigt. Neben den regelmässig gereihten zweigeschossigen Bauten mit Satteldächern fallen die Neubauten von Coop und Migros negativ auf. Der Flachdachbau des Coop negiert durch sein überdimensioniertes, über drei ursprüngliche Bauabschnitte reichendes Volumen die ursprüngliche Bebauungsstruktur. Er wird als Störfaktor vermerkt. Aber auch an den noch alten Bauten fehlen einige liebevolle Details, beispielsweise die an den ursprünglichen Wohn- und Geschäftshäusern vorkragenden Eisenbalkone. Wie schwer solche Verluste wiegen, ist auch dort festzustellen, wo ursprüngliche Balkone ersetzt, Eisen-gitter entfernt oder Brüstungen abgeschlagen wurden sind. Auch wenn die Gesamtform noch immer erhalten ist, erscheint uns ein Bau ohne sämtliche «Kleinzeichen der Zeit», die den Massstab des Hauses erst richtig greifbar machen, verarmt.

Auf den Bahnhof selber werden wir nur beschreibend hinweisen. Er hat zwar einen Stellenwert im Ortsbild, denn er bestimmte dessen Entwicklungsrichtung nach Süden mit, ist aber nicht zum End- oder Anfangspunkt in dieser Achse geworden wie bei anderen vergleichbaren Ortschaften. Zudem ist der einfache geometrische Bau mit Mittelgiebel und Bogenfenster im Erdgeschoss mit seitlichen Hallen ergänzt worden.

Interessanter wird der parallele Strassenabschnitt, den wir nun zum Zentrum zurückgehen, mit seiner regelmässigen Reihung von zweigeschossigen Wohnbauten. Die typischen Vorgärten haben hier glücklicherweise noch nicht Garagevorbauten oder gar geteerten Vorplätzen weichen müssen. Sie bilden, sauber umhagt, das Bild einer vorstädtischen Strassenbebauung. Durch den Zentrumsbereich an der südlichen Strassengabelung gelangen wir zu dem auffallenden Gewerbebau aus unserem Jahrhundert, der das Gebiet durch seine unangemessene Bauweise leicht verunstaltet. Hier sind die Vorgärten der noch recht intakten Bebauung bereits der Strassenverbreiterung zum Opfer gefallen.

«Was gibt es da schon zu schützen?»

Es gilt nun noch, den zu Anfang durchfahrenen lockeren Grünbereich näher zu betrachten: Villen mit zweigeschossigen Pyramidendächern und beinahe würfelförmige Volumen unter vornehmem Vollwalm- oder Mansarddach. Ihre grossen Pärke, die westlich an eine noch unüberbaute Umgebung anschliessen, machen den eigentlichen Grünraum im Zentrum aus. Auch dieser Teil des Ortes, so

U-Zo IV
Der Kirchenrain

mit seiner eindrücklichen Ahornallee ist als separate unüberbaute Umgebung ausgeschieden (Aufnahmekategorie und Erhaltungsziel a), weil er sich durch seine Beschaffenheit vom umgebenden Rebhang abhebt, der ebenfalls eine besondere Bedeutung für das Ortsganze hat.

U-Ri III
Der Rebhang,

der wegen seiner ursprünglichen Beschaffenheit unter Aufnahmekategorie und Erhaltungsziel a fällt, hat als wichtiger Hintergrund besondere Bedeutung für das ganze Ortsbild. Er ist durch die neueren Überbauungen in der Ebene besonders gefährdet.

U-Zo II
Das unverbaute Plateau

bezeichnet den Übergang von Seeuferzone zu Rebhang und hat trotz Aufnahmekategorie und Erhaltungsziel a nur gewisse Bedeutung für das Ortsganze.

B 0.3
Die Hofgruppe

ist zu klein, um als separates Ortsbild aufgenommen zu werden. Da sie einen starken optischen Zusammenhang mit dem Weinbauerndorf aufweist, kann sie jedoch als Teil des Ortsganzen vermerkt werden. Obwohl nur wenige Häuser in Ferienwohnungen umgebaut worden sind (Aufnahmekategorie AB), wird für diese Baugruppe nur Strukturerhaltung empfohlen (Erhaltungsziel B), da für das Ortsganze nur die Silhouettenwirkung besondere Bedeutung hat.

U-Zo IV U-Ri III

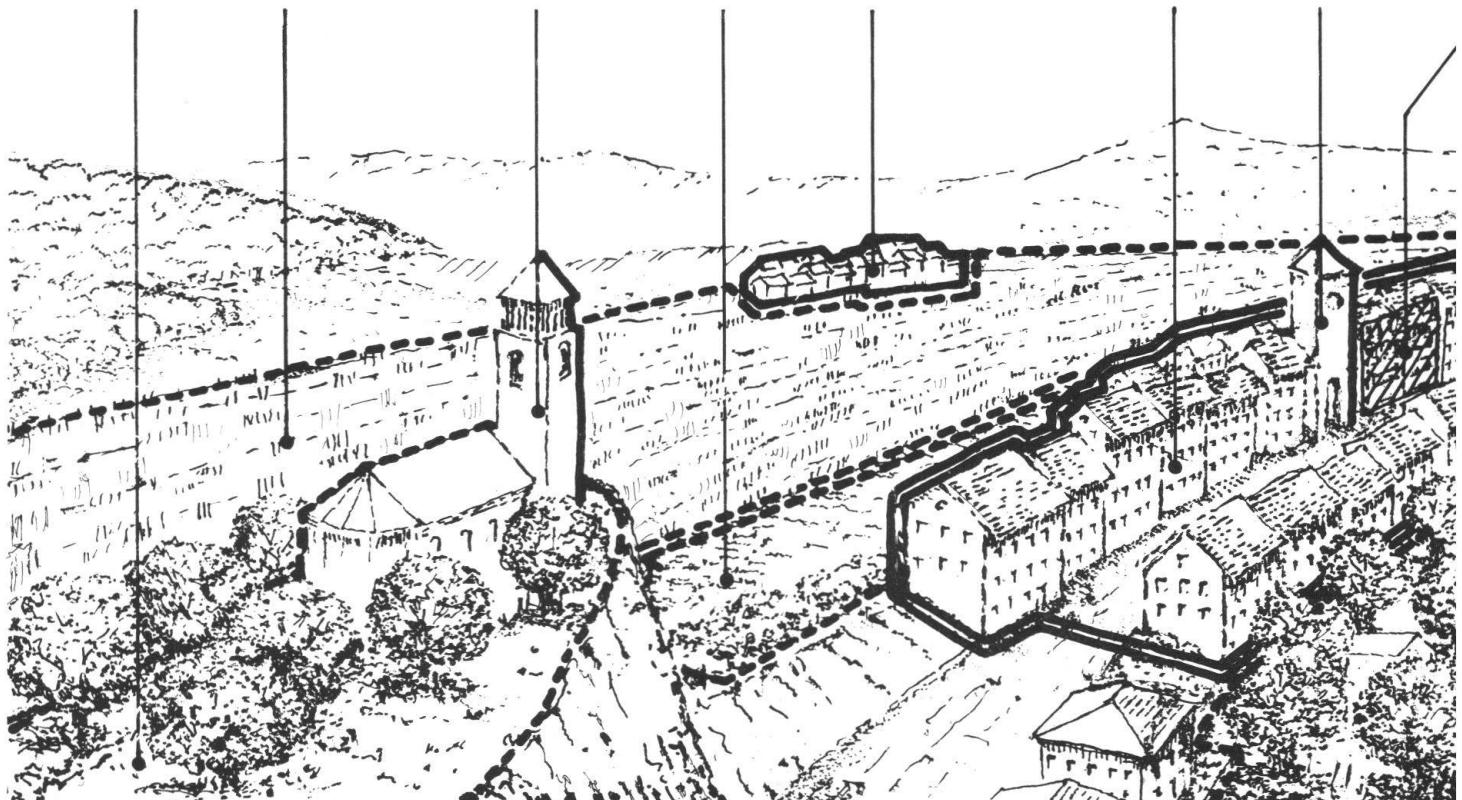
E 0.0.6

U-Zo II

B 0.3

B 1.1

E 1.1.1



Die sogenannten Kategorien des ISOS systematisieren den Befund in den verschiedenen Ortsbildteilen, ihren Stellenwert und die jeweiligen Erhaltungsvorstellungen. Sie bieten deshalb dem vertrauten Benutzer des Inventars eine sofortige und einfache Einordnungsmöglichkeit für die erhaltenswerte bebaute und unbebaute Ganzheit. Das obige Beispiel veranschaulicht das Vorgehen (Bild ISOS).

E 0.0.6
Die Kirche

mit einem Chor von 1280 wird samt den sie erschliessenden Rebwegen und Mäuerchen als schützenswertes Einzelement bezeichnet. Sie ist architekturhistorisch wertvoll und dominiert, auf der Terrasse des Rebhangs liegend, das Ortsbild.

E 1.1.1
Der Uhrturm

ist sogar in der Kernbaugruppe mit Erhaltungsziel A als schützenswertes Einzelement hervorgehoben, weil er die Zeile dominiert, gut erhalten ist und dem ganzen Gebiet einen Schwerpunkt gibt.

B 1.1
Der intakte Kern

ist als separater Teil innerhalb des Gebiets eingegrenzt. Da er die wertvollste Bausubstanz enthält, wird er der Aufnahmekategorie und dem Erhaltungsziel A zugeordnet. Neben den besonderen räumlichen Qualitäten weist dieser Teil auch eine Vielzahl von in der Region typischen Weinbauernhäusern auf und hat deshalb besondere architekturhistorische Qualitäten. Als alter Kern ist er sowohl für das Orts ganze wie auch für das Gebiet von besonderer Bedeutung.

G 1
Das alte Dorf

ist im östlichen Teil in der Substanz etwas beeinträchtigt. Wegen den zahlreichen Um- und Anbauten wird es sowohl der Aufnahmekategorie wie auch dem Erhaltungsziel B zugeordnet. Der Ortsteil hat durch die klare Definition des Strassenraumes besondere räumliche und wegen den für das Weinbauerndorf typischen Anlagecharakteristiken noch gewisse architekturhistorische Qualitäten. Als einziges Gebiet im Ortsganzen kommt ihm besondere Bedeutung zu.

U-Ri I
Die Uferzone

ist trotz einiger neuer Holzbaracken wegen ihrer intensiven Beziehung zum Dorf unter Aufnahmekategorie ab und Erhaltungsziel a eingereiht. Als wichtiger Ortsbildvordergrund hat sie selbstverständlich besondere Bedeutung für das Orts ganze.

B 0.2
Das Villenquartier

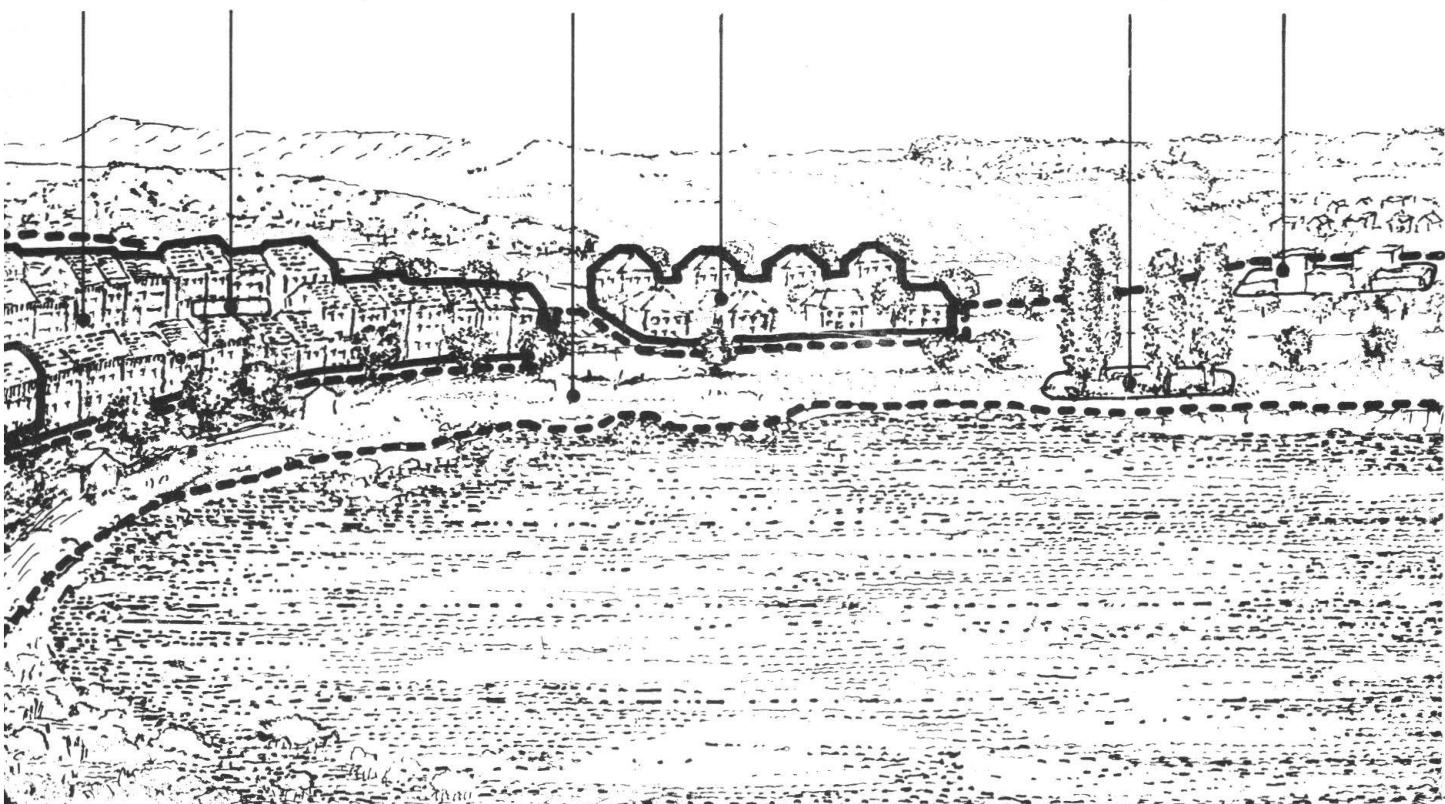
ist ausserhalb des Gebiets ausgeschieden, weil es aus dem Ende des 19. Jhs stammt. Wegen den noch völlig intakten Villen verdient es Aufnahmekategorie A. Das Erhaltungsziel A rechtfertigt sich zusätzlich aus den besonderen architekturhistorischen Qualitäten des Ortsbildteils als einer typischen Wohnbebauung am Wasser. Trotz der besonderen Bedeutung der Baugruppe hat die regelmässige Bautenreihe keine besonderen räumlichen Qualitäten.

G 1 **1.0.3**

U-Ri I

B 0.2

0.0.5 **0.0.4**



1.1.2
Die Weinbauernhäuser, die räumlich zur Kerngruppe gehören, werden als Störfaktoren vermerkt, weil sie in einer Baugruppe mit Substanzerhaltung liegen und mit ihren modernisierten Frontfassaden die Wirkung des Strassenbildes stark beeinträchtigen.

1.0.3
Die neuen Ladeneinbauten im östlichen Teil des Gebiets werden als Hinweis bezeichnet.

0.0.5
Die Pappelgruppe wird als Hinweis vermerkt, da das wichtige Landschaftselement die Uferzone gliedert.

0.0.4
Die Neubauten am östlichen Ortsbildrand in Hangfusslage werden als Störfaktoren unter die gleiche Sammelnummer zusammengefasst, weil sie den Ortsanfang des alten Dorfes verunklären.

eindeutig für eine bestimmte Bevölkerungsschicht von Fabrikherren gebaut, sollte in der Substanz erhalten bleiben.

Damit sind wir nun an den Anfangsort unseres Rundgangs zurückgekehrt, und es wird Zeit, eine Stärkung zu sich zu nehmen. Im Kaffee, mit den typisch violetten Kunstleinen-Tischtüchern und den drei rosa Nelken auf jedem Tisch, bedient eine Serviettochter in ländlich kurzem Rock, an dem sich die zwei alleinigen männlichen Gäste freuen. Dieses Kaffeetrinken hat nicht nur den Sinn einer Pause, sondern zeigt eine Art von Kontaktnahme mit dem Ort. Was ich denn da mache mit meinen Plänen? fragt einer der Herren und ist bald mit ein paar Bemerkungen zu seinem Geburtsort zur Hand. Was es denn da noch zu schützen gäbe? Das schöne Bauerndorf sei doch schon vor seiner Geburt zum Industrieort verändert worden! Nein, an den Fabriken sähe er nichts Besonderes. Zudem seien diese heute alt und zum Teil am Verlottern. Die Kirche, ja da verstehe jedermann, dass sie erhaltenswert sei, auch ein schönes Bauernhaus mit Geranien, aber die Arbeitersiedlungen, wo man lange ohne jeden Komfort gelebt habe, das sei nichts zum Erhalten. Möglichst bald abreissen müsse man die, und dafür ein paar komfortable Wohnblöcke hinstellen. Diese Gespräche kennen wir Inventarisatoren alle, jeder von uns hat sie im einen oder anderen Ort schon geführt und den Versuch unternommen, dem Zuhörer die Augen zu öffnen für die nicht offensichtlichen und nicht postkartenreifen Aspekte des Dorfes, in dem er wohnt.

Aber nun ist es Zeit, wieder aufzubrechen. Als erstes haben wir – jetzt wieder draussen, wo die Sonne endgültig den Dunst durchstossen hat – die wichtigen Umgebungen zu begrenzen. Vordringlich sind diejenigen, welche mit der erhaltenswerten Bebauung in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder die Ablesbarkeit des Ortbildes garantieren. So zum Beispiel darf die Wiese, welche den Kern von der noch nicht besuchten Überbauung entlang der Jona trennt, keinesfalls überbaut werden. Aber auch der Hügel, auf dem das Schulhaus steht, ist bei jeglicher Weiterentwicklung schonend zu behandeln. Für andere Teile, wie etwa die lokaler überbaute Wiese am Hang hinter dem alten Kern, die eine gute Sicht auf dessen Dachlandschaft freigibt, wird von einem weiteren Auffüllen abgeraten. Die heutige Durchgrünung bildet hier einen wesentlichen Bestandteil des Ortes.

Reizvolle Gewerbezone

Nun haben wir noch die gewerbliche Zone abzuschreiten, die wir uns als Dessert aufgespart ha-

ben, wohlwissend, dass nach vier anstrengenden Stunden nun ein wirklich interessanter Ortsbildteil uns zu fesseln vermag. Hier stehen im Süden, beidseitig der sich lebhaft in der Ebene schlängelnden Jona, in lockeren Gruppierungen die zwei- bis dreigeschossigen langen Fabrikbauten, für die der Ort in der Fachwelt berühmt ist. Am Endpunkt dieser Entwicklungszone des 19. Jahrhunderts dann, an der Kreuzung mit der Verbindungsachse zum Zentrum des alten Kerns, der Höhepunkt des Gebiets, das sogenannte «Schilte Achi». Gelb leuchten sie uns entgegen, die beidseitig der Strasse gereihten dreigeschossigen Wohnbauten, jeder mit seinem eigenen Vorplatz und einem kleinen Garten – eine der besterhaltenen Arbeiterwohnkolonien aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Obwohl wir auch für das ganze Gewerbegebiet eine integrale Erhaltung vorschlagen, wird wegen Geschlossenheit und einheitlich eindrücklicher Erscheinung dieses «Schilte Achi» darin speziell noch als Baugruppe eingegrenzt. Nicht nur der Seltenheitswert der Gruppe, sondern auch ihre räumlichen Qualitäten geben den Ausschlag zu diesem Entscheid. Weiter den Bachlauf hinauf setzt sich der Gewerbebereich zwar noch ähnlich fort, ist jedoch mit weniger bedeutenden Bauten bestückt. Hier braucht nur die generelle Struktur erhalten zu werden.

Bevor wir nach Hause fahren, müssen wir nun noch die Aufnahmeskizze aus der Höhe überprüfen. Vor dem Bezirksschulhaus aus den zwanziger Jahren stehend, das mir mit seiner U-förmigen Anlage und den erhöhten Seitenrisaliten ausnehmend gefällt, vergleiche ich die Vogelschau des Ortes mit meinem Plan. Ich erkenne den Verlauf des alten Dorfes (G 1), kann die Bahnhofachse davon absondern (G 2) und erlebe die Gewerbezone entlang dem Bach (G 6 und G 7) auch von oben. Mit der ersten Kastanie des Jahres, die ich auf dem Schulhausvorplatz finde, in der Hand, kehre ich wieder in mein Kaffee zurück, um den Plan noch an Ort in eine bessere Form zu bringen.

Das Kaffee ist nahezu voll, an den Tischen sitzen Arbeiter, manche spielen Karten. Ich lasse mich auf kein Gespräch mehr ein, hoffe aber, dass der Herr von heute mittag auf seinem Heimweg mit ein wenig anderen Augen sein «Wald» angeschaut hat und sich zumindest die Frage stellt, ob die Fabrikbauten und die Arbeitersiedlungen wirklich soviel unbedeutender sind, ob es sich in den ehemaligen Arbeitersiedlungen mit ihren noch intakten Vor- und Gemeinschaftsgärten wirklich soviel schlechter wohnen lässt als in den neuen, von ihm gewünschten Blöcken.

Sibylle Heusser-Keller

Wozu eine Schwerverkehrsabgabe?

Gegen «Gratis»-Schäden

ti. Der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes (SHS) hat im Sinne eines bereits im Jahre 1979 gefassten Grundsatzentscheides durch die Delegiertenversammlung beschlossen, die Eidgenössische Volksinitiative für eine gerechte Belastung des Schwerverkehrs zu unterstützen (siehe Seite 20). Die Volksinitiative ist im vergangenen August vom Verkehrsclub der Schweiz (VCS) gestartet worden, und die Sammlung der dafür notwendigen 100 000 Unterschriften dauert bis zum 18. Februar 1983.

Laut Initiativtext soll der Bund auf dem Schwerverkehr mit Motorfahrzeugen eine leistungsabhängige Abgabe entsprechend den vom Schwerverkehr verursachten Kosten (Strassenunterhalt, Lärmschutz, Behebung von Gebäudeschäden) erheben. In den Übergangsbestimmungen wird eine Jahrespauschale von anfänglich 500 bis 10 000 Franken je nach Fahrzeugart und Gewicht vorgeschlagen. In den folgenden Jahren soll sich die Abgabe um je einen Zehntel bis höchstens auf den doppelten Ansatz erhöhen. 30 Prozent des Reinertrages aus der Schwerverkehrsabgabe wären für den Bund, 70 Prozent für die Kantone bestimmt.

Argumente dafür

• Strassenkosten nicht bezahlt

Die vom Lastwagenverkehr verursachten Strassenkosten (Bau- und Unterhaltskosten im Hinblick auf die hohen Gewichte) werden durch die Einnahmen aus dieser Verkehrsart bei weitem nicht gedeckt. Nach der Strassenrechnung des Bundes beläuft sich der Fehlbetrag auf 350 bzw. 550 Millionen Franken jährlich (Stichjahr 1979). Dieser Fehlbetrag muss heute durch die Steuerzahler und teilweise durch die Personenwagenfahrer gedeckt werden.

• Gegenüber der Bahn bevorteilt

Der Schwerverkehr ist gegenüber der Bahn bevorteilt, weil er im Gegensatz zu letzterer seine Infrastrukturkosten nur teilweise selber bezahlen muss. Auf diese Weise erhöht er die SBB-Defizite. Dagegen wird eine umweltfeindliche Transportart auf Kosten der Steuerzahler subventioniert.

Mit einer Schwerverkehrsabgabe würde die aus umweltschützerischer Sicht zu erstrebende *Verlagerung des Güterverkehrs* von der Strasse auf die Schiene gefördert, die Lastwagenflut eingedämmt und würden die negativen Auswirkungen von Lärm, Abgasen, Gebäudeschäden und Unfällen reduziert. Dem hält die Schwerverkehrsbranche entgegen, dass eine zusätzliche Steuer die Waren verteuerte und damit jedermann trüfe. Zu diesem Argument hält der Bundesrat allerdings fest, dass die befürchtete Verteuerung sich durchschnittlich im Rahmen von nur 2 Promille bewegen würde.

• Ungedeckte Sozialkosten

Wie beim übrigen Privatverkehr werden auch beim Schwerverkehr gewichtige Kosten einfach der Allgemeinheit überburdet. Man spricht deshalb von den sozialen (oder externen) Kosten. Solche Kosten sind beispielsweise: Unfall- und Unfallfolgekosten (Spitaldefizite, Erwerbsausfälle usw.), Umweltschäden, Energieverschwendungen, Kulturlandverlust usw.

In den letzten Jahren hat sich der Güterverkehr immer mehr von der Schiene auf die Strasse verlegt und belastet damit in zunehmenden Masse die Umwelt (Bild & News).

